

Reservierung

Mit Ihrer Reservierung schliessen Sie einen Beherbergungsvertrag verbindlich ab. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern z.B. Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Sonderwünsche, Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

Alle Buchungs- und Zahlungsdetails finden Sie auf der Reservierungsbestätigung.

Zahlungsbedingungen

Bei Buchungen innerhalb 45 Tagen vor Ankunft wird der gesamte Buchungsbetrag direkt fällig.

Bei Buchungen, die ab 45 Tagen und mehr im Voraus getätigt werden, bestehen folgende Zahlungsmöglichkeiten:

Eine Anzahlung, zahlbar innerhalb von 14 Tagen, bestehend aus 50% der Wohnungsmiete. Die Restzahlung wird zusammengesetzt aus dem Gesamtbetrag des Vertrages, abzüglich der errechneten Anzahlung und muss bis 10 Tagen vor Ankunft bezahlt werden.

Erfolgt die Zahlung nicht bis zum angegebenen Datum, gilt die Buchung als nicht bestätigt.

Alle Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Preise und Nebenkosten

Die im Mietvertrag aufgeführten Preise für die Miete sind verbindlich. Im Mietpreis inbegriffen sind die Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung, WLAN), sowie die Endreinigung, Bettwäsche, Frottierwäsche und Küchenwäsche.

Im Mietpreis nicht inbegriffen, und separat ausgewiesen, sind die Kurtaxe und allenfalls zusätzliche gebuchte Zwischenreinigungen oder andere gebuchte Sonderleistungen.

Meldeschein und Kurtaxe

Der Mieter verpflichtet sich, die Namen, Geburtsdaten und die vollständige Adresse aller Mitreisenden für den Zweck der Erfassung des Meldescheines und der Ausstellung der Gästekarten bekanntzugeben. Diese werden im elektronischen System der Tourismusorganisation Saas-Fee erfasst.

Die Kurtaxe wird wie folgt berechnet (Preis pro Person und Nacht):

- Kurtaxe Winter (01.11. – 31.05.) Erwachsene (ab 16 Jahre) CHF 4.50
- Kurtaxe Sommer (01.06. – 31.10.) Erwachsene (ab 16 Jahre) CHF 7.00
- Kurtaxe Winter (01.11. – 31.05.) Kinder (6-15 Jahre) CHF 2.25
- Kurtaxe Sommer (01.06. – 31.10.) Kinder (6-15 Jahre) CHF 3.50
- Jüngere Kinder (0-5 Jahre) gratis

Allgemeine Geschäftsbedingungen Casa Sharm



Mit der Kurtaxe profitieren Sie bereits ab einer Übernachtung von der freien Benutzung des PostAutos im gesamten Saastal sowie einem Rabatt auf das Parking in Saas-Fee.

Im Sommer profitieren Sie von der freien Nutzung der Bergbahnen (MetroAlpin ausgeschlossen).

Annullierung des Mietvertrages

Möchte der Mieter vom Mietvertrag zurücktreten, gelten folgende Bedingungen:

- Ab Buchungsdatum bis 64 Tage vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises, jedoch mind. CHF 100.-
- 43 bis 63 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises
- 42 bis 2 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise: 100% des Reisepreises

Wir empfehlen Ihnen, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschliessen.

Reiserücktritte aufgrund von behördlich erlassenen COVID-19 Massnahmen (z.B. offizielle Reisebeschränkungen seitens der Behörden) werden von uns kulant gehandhabt, d.h. Sie erhalten den bezahlten Betrag vollständig zurück. Ein Nachweis ist dafür erforderlich.

Kann das Mietobjekt nach einer Annullation weitervermietet werden, ist der Vermieter verpflichtet, dem Kunden den vollen Betrag abzüglich einer Annullationsgebühr von Fr. 50.-- zurückzuerstatten.

Wir empfehlen zusammen mit der Buchung den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Anreise

Sofern nicht anders vermerkt, ist die Anreise zwischen 16 Uhr und 21 Uhr.

Bei Ankunft der Mieter im Mietobjekt erfolgt eine Übergabe des Mietobjektes anhand eines Übergabeprotokolls.

Abreise

Das Mietobjekt ist spätestens um 10.00 Uhr zu verlassen und in ordentlichem und besenreinem Zustand zu hinterlassen.

Der Mieter hat den Vermieter oder dessen Vertreter vor Ort über den genauen Zeitpunkt der Abreise zu informieren. Eine halbe Stunde vor Abreise erfolgt die Endabnahme des Mietobjektes anhand eines Übergabeprotokolls.

Wir bitten Sie, sämtlichen Abfall an die Kehrrichtsammelstelle mitzunehmen, alles Geschirr mit der Geschirrwaschmaschine zu waschen und in den Schränken zu versorgen. Wenn das Mietobjekt in einem unakzeptablen Zustand verlassen wurde, müssen wir einen angemessenen Preisaufschlag auf den inkludierten Endreinigungspreis berechnen.

Beanstandungen

Die im System zusammengefassten Informationen sind gewissenhaft und sorgfältig zusammengetragen worden.

Sollten trotzdem Unzulänglichkeiten nachweislich vorhanden sein, ist, sofern die Mängel nicht örtlich behoben werden können, der Vermieter unverzüglich telefonisch (Telefon 079 799 58 68) oder per E-Mail [quest@casa-sharm.ch](mailto:guest@casa-sharm.ch)) zu verständigen, damit alles Notwendige unternommen werden kann, um die Leistungsstörung zu beheben.

Falls der Feriengast seine gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch nimmt, erfolgt keine Rückerstattung unsererseits. Ebenso ist in solchen Fällen jegliche Haftung ausgeschlossen. Wir weisen deutlich darauf hin, dass auf Beanstandungen oder allfällige Ansprüche nur nach Mitteilung innert 24 Stunden nach Inanspruchnahme der Dienstleistung eingegangen werden kann.

Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Falle die Höhe der Mietsumme. Sollte keine Einigung zustande kommen, gilt der Gerichtsstand Visp (Schweiz).

Höhere Gewalt

Im Ferienverkehr können immer wieder Extremfälle auftreten, die für uns nicht voraussehbar sind. Hindern uns höhere Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Umweltkatastrophen oder Naturgewalten an unserer Leistungserbringung, so sind wir berechtigt, die Buchung entschädigungslos zu kündigen.

Verhindern andere Gründe, die ebenfalls von uns nicht zu vertreten sind, wie z.B. Leistungsstörungen im Bereich Verkehr, Ver- und Entsorgung (z.B. Wasser, Energie, Zufahrtswege) das Erbringen der Leistung, so können wir notfalls die Buchung kündigen. In diesem Falle erhalten Sie den eingezahlten Betrag zurück und verzichten indessen auf weitere Ansprüche.

Haftung

Der Vermieter haftet für die ordnungsgemässe Reservation vor Ort. Der Vermieter haftet jedoch nicht für unvorhersehbare Gegebenheiten, die nicht beeinflusst werden können, wie:

- Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung sowie Einrichtungen wie Heizung usw.
- Verminderung des Mietwertes infolge Umweltschäden,
- vorübergehende erhöhte Lärmemissionen, z. B. Verkehrsumleitung, Baustelle usw.

Für Schäden, die nachweislich während des Aufenthaltes vom Mieter verursacht werden, muss der Mieter vollumfänglich aufkommen. Allfällige Schäden sind dem Besitzer oder dessen Vertreter vor Abreise zu melden.

Für verlorene Transponder-Schlüssel wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50 in Rechnung gestellt.



Allgemeine Bedingungen

Das Mietobjekt darf höchstens mit der auf der Reservierungsbestätigung aufgeführten Personenzahl belegt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen zurückzuweisen, bzw. falls genügend zusätzliche Betten zur Verfügung stehen, zusätzlich zu verrechnen.

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benutzen und die Hausordnung einzuhalten.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Bei Streit- oder Schlichtungsfällen der einen oder anderen Partei gilt der Gerichtsstand Visp (Schweiz).

Besondere Bedingungen / Hinweise

Die Hausordnung der Casa Sharm ist integraler Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ist zwingend einzuhalten.

Kontaktdaten

Casa Sharm
Untere Gasse 16
3906 Saas-Fee

E-Mail guest@casa-sharm.ch

Telefon +41 79 799 58 68 oder +41 79 321 23 06

Homepage <https://casa-sharm.ch>